



Glatzer Str. 13-21
33605 Bielefeld

Fon: 05 21 / 55 75 74 0
Fax: 05 21 / 55 75 74 10

E-Mail: info@fzz-stieghorst.de
Internet: www.fzz-stieghorst.de

Bandrauminfo

1. Ausstattung

Der Bandraum ist mit folgenden Geräten dauerhaft ausgestattet (Stand 1/11):

Schlagzeug:

- 2 Crash-Becken mit Ständer
- 1 Ride-Becken mit Ständer
- 1 Standtom
- 1 Hi-Hat
- 1 Snare-Drum
- 3 Hängetoms, davon eins mit separatem Ständer
- 1 Bass-Drum mit Fußmaschine und Hocker

Boxen + Verstärker:

- 1 Bassverstärker
- 3 Gitarrenverstärker
- 1 Marshall Cabinet-Box
- Bassbox (zusätzlich anschließbar)
- Gesangsanlage mit 2 Boxen und 3 Stativen
- CD-Player (MP3-fähig)
- Tape Deck

Zur Lagerung eigener Gegenstände (Sticks, Kabel, Mikro) steht pro Band ein Schließfach zur Verfügung.

2. Nutzungszeiten

Der Bandraum wird in der Regel ein bis zweimal wöchentlich für jeweils drei Stunden mit der darin befindlichen Grundausstattung vermietet. Freie Nutzungstermine sind im FZZ zu erfragen. Ansprechpartner ist Jürgen Heß, Tel.: 55 75 74 0 (dienstags bis freitags nachmittags).

3. Leistung/ Kosten

- a) Für die Überlassung des Raumes, seiner Ausstattung, die Ersatzbeschaffung bei Verschleiß, sowie die Bereitstellung wird **pro Termin eine monatliche Teilnehmerleistung von 30 €** erhoben. Der Betrag ist jeweils bis zum 15. des Folgemonats zu zahlen.
- b) Vor der Nutzung ist eine **Kaution von 75 €** zu hinterlegen (siehe Punkt 4).

- c) Das FZZ sorgt für regelmäßige Überprüfung und die schnellstmögliche Instandsetzung der Geräte bei Defekten, bzw. für Ersatz. Da nicht alle Mängel sofort festgestellt werden können, werden die Bands um entsprechende Mithilfe gebeten. Eventuelle Ausfälle der Geräte durch Reparaturzeiten können auftreten. Es wird möglichst versucht, diese auszugleichen.
- d) Falls aus betriebsbedingten Gründen ein Einzeltermin abgesagt werden muss, sorgt das FZZ für einen Ausweichtermin bzw. anteilige Gutschrift der Miete.

4. Zugang/ Beginn der Nutzung

- a) Zu Beginn der Nutzung ist bei der Verwaltung des FZZ ein Nutzungsvertrag abzuschließen, in dem die Band die unten angeführten Nutzungsbedingungen anerkennt.
- b) Bei Vertragsabschluß ist eine Kautions von 75 € zu hinterlegen.
- c) Gegen Unterschrift erhält ein Bandmitglied die erforderlichen Schlüssel für den Zugang zum Übungsraum und der Toilette, sowie bei Bedarf ein Schließfach für Kleingeräte.

5. Nutzungsbedingungen

- a) nur die Bandmitglieder sind berechtigt, den Raum zu nutzen
- b) der Bandraum wird grundsätzlich mit der darin befindlichen Grundausstattung (s. unten) überlassen
- c) jede neue Band muss sich vor dem ersten Termin in die Bedienung der Geräte und die Raumnutzung einweisen lassen
- d) Sticks und Mikros sowie sonstiges in der Ausstattungsliste nicht erwähntes Zubehör muss jede Band selbst mitbringen
- e) eigene Instrumente müssen nach den Übungstreffen wieder mitgenommen werden
- f) alle Bandmitglieder verpflichten sich, mit der Ausstattung sorgsam umzugehen
- g) der Bandraum ist nach jeder Nutzung sauber und aufgeräumt zu hinterlassen
- h) die Band hält sich an die vereinbarten Übungszeiten
- i) Schäden und Defekte sind sofort zu melden (telefonisch am nächsten Werktag oder auf der im Bandraum ausgehängten Mängelliste)

6. Haftung

Die Band haftet für alle Schäden, die auf unsachgemäße Benutzung der Geräte zurückzuführen sind, sowie durch mangelnde Sorgfalt entstehende Verluste. Ausgenommen sind Verschleißschäden.

Das Freizeitzentrum übernimmt keine Haftung für vergessene Gegenstände.

7. Kündigung

- a) Frist für ordentliche Kündigungen: 1 Monat
- b) fristlose Kündigung bei:
 - Zahlungsverzug um mehr als 2 Monate
 - grober Verletzung der Nutzungsbedingungen